

Ä9

Antrag

Initiator*innen: Anton Hensky (KV Braunschweig)

Titel: **Ä9 zu A14: Solidarität mit der Zivilbevölkerung in Westasien**

Antragstext

Von Zeile 111 bis 112 einfügen:

- Rechtsstaatlichkeit, Würde und humanitärem Völkerrecht und müssen von der internationalen Gemeinschaft klar benannt und geächtet und beendet werden. Mit Verabschiedung des Knesset-Gesetzes zur Erweiterung der Todesstrafe für „Terror“-Tötungen vom 30. März 2026 wird ein zweispuriges Strafrecht institutionalisiert: Die Todesstrafe ist faktisch ausschließlich auf Palästinenserinnen anwendbar, in Westjordanland-Militärgerichten (Verurteilungsquote über 96 %, B'Tselem) als Default-Strafe, mit Vollstreckung binnen 90 Tagen, ohne Möglichkeit der Begnadigung; israelische Siedlerinnen sind unter Zivilrecht ausgenommen. Die Außenminister*innen Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Großbritanniens warnten am Tag der Verabschiedung gemeinsam vor dem Gesetz; Amnesty (3.2.2026) bezeichnet es als „weiteres diskriminierendes Werkzeug des israelischen Apartheid-Systems“.

Begründung

Das Gesetz vom 30.3.2026 ist ein zentrales aktuelles Ereignis und wird im Originalantrag nicht erwähnt. Quellen: Knesset-Drucksache (knesset.gov.il); HRW Statement vom 31.3.2026 und 2.4.2026; Amnesty 3.2.2026; gemeinsame Erklärung der vier Außenminister vom 30.3.2026.